

**Gemeinderatssitzung 26. April 2024****Tagesordnung****01: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister ersucht um die Aufnahme eines weiteren Berichtes unter Tagesordnungspunkt 4, Berichte des Bürgermeisters: 4c. Bericht über die Erweiterung der Urnengräber am Friedhof Fischertratten.

**02: Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokollmitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatsitzung gemäß § 45 der K-AGO.**

Als Protokoll Mitunterfertiger wurden Herr GR-Ersatz Peter EIGNER (FPÖ) und Herr Andreas GENSER (GUM) bestimmt.

**03: Fragestunde gemäß § 46 K-AGO**

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Bis Donnerstag, 25. April 2024, ist eine Anfrage von GR Martin SITTLINGER per E-Mail eingegangen:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

*Ist es möglich, das im Zuge der Generalsanierung des Wohnhauses (Malta 115), auch das Cafe Zentrale (Malta 13) thermisch (Vollwärmeschutz, Dachsanierung) mit saniert wird?*

*Mit freundlichen Grüßen, Sittlinger Martin*

Antwort Bürgermeister:

Beim Café Malta 13a hat die Gemeinde, den Gebäudezustand und die Beheizung betreffend, sicherlich Handlungsbedarf. Es ist hier eine thermische Sanierung mit Vollwärmeschutz und Dämmung der oberen Geschoßdecke sowie ein neues Dach dringend notwendig.

In Sachen Heizung hat das Planungsbüro Kranabether eine Luftwärmepumpe vorgeschlagen.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten beim Wohnhaus 115 soll Herr Josef Ladinig vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft beauftragt werden, ein Sanierungskonzept und eine Kostenschätzung für das Gebäude Malta 13a zu erstellen.

Nach Vorliegen der Kostenschätzung ist die Finanzierung zu klären. Da es sich um ein gemeindeeigenes Gebäude handelt, bildet dieses einen eigenen Haushalt ab, welcher ausgeglichen geführt werden muss. Über den Haushalt ist mit den derzeitigen Mieteinnahmen





von € 360,00/Monat (brutto) eine Sanierung nicht finanzierbar! Nach Kenntnis der zu erwartenden Kosten wird von der Gemeindeverwaltung ein Finanzierungskonzept erarbeitet und folglich den Gemeindegremien zur Entscheidung vorgelegt.

**04: Berichte des Bürgermeisters**

- a.) Bericht über den aktuellen Stand betreffend das Projekt Glasfaserausbau
- b.) Bericht über die Asphaltierungsarbeiten Zufahrtstraße BLM Hilpersdorf-Stürzerfeld, Bauhof und der Kleinfächen im Gemeindegebiet
- c.) Bericht über die Erweiterung der Urnengräber am Friedhof Fischertratten

**05: Kenntnisnahme der Kassenprüfung vom 27. März 2024;  
Berichterstatter: GR Günter Voß**

Der Obmann GR Günter Voß, berichtete über die letzte Prüfungssitzung. In der Sitzung am 27.03.2024 wurden allgemeine Prüfungstätigkeiten (Rechnungsjahr 2023 und 2024) durchgeführt. Der Fokus der Prüfungstätigkeiten lag auf dem Rechnungsabschluss 2023. Bei dieser Prüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt.

**06: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023, Beratung und  
Beschlussfassung**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 wurde in den letzten Wochen von der Finanzverwaltung auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Dieser ist (inkl. Vermögensrechnung, Anlagenspiegel, Forderungen und Verbindlichkeiten, Kassenabschluss 2023, Nachweis über die Inneren Darlehen, Nachweis über die Investitionszuschüsse, Nachweis über die Kapitaltransfers sowie ein umfassender Vorlagenbericht) als **Anlage 1 bis Anlage 10** Teil dieser Niederschrift.

Der **Rechnungsabschluss 2023** weist in der **Ergebnisrechnung** ein negatives Nettoergebnis (SA 0) von **137.662,11 €** auf. Durch die Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen ergibt sich ein Nettoergebnis (SA 00) von **-253.541,86 €**.

Die Summe der Erträge abzüglich der Aufwendungen ergibt das **Nettoergebnis**. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, ihre Dienstleistungen und





die damit verbundenen Infrastrukturkosten (inkl. des Wertverzehrs des Anlagevermögens) aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die Dienstleistungen und Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann. Das Nettoergebnis wird mit dem Nettovermögen in der Vermögensrechnung verrechnet. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen, ein negatives reduziert dieses. Im gegenständlichen Fall wird das Nettovermögen der Gemeinde Malta reduziert.

Die **Finanzierungsrechnung** weist im Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) einen Betrag von **155.463,57 €** aus. Der Saldo 1 ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die laufenden Einnahmen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist den Cash-Überschuss aus dem laufenden Betrieb aus.

Der Saldo 2 zeigt die **Nettoinvestitionen**. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Der Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA 2) beträgt im RA 2023 der Gemeinde Malta **-303.906,89 €**.

Der Saldo (3) **Nettofinanzierungssaldo** weist das Ergebnis von Saldo 1 und 2 explizit aus. Der Nettofinanzierungssaldo beträgt **-148.443,32 €**. Hier wird auf einen Blick transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann (negativer Saldo 3) oder neue Finanzschulden aufnehmen muss.

Der Saldo (4) **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Ein positiver Saldo (**205.547,66 €**) zeigt, dass die Gemeinde mehr Schulden aufnehmen musste, ein negativer, dass die Gemeinde Schulden tilgen konnte.

Der Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung, die im Rechnungsabschluss, jedoch nicht im Voranschlag dargestellt wird. Dieser Saldo 5 beläuft sich auf **57.104,34 €**.

Der **Finanzierungshaushalt** liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Die **Vermögensrechnung** zeigt folgende Ergebnisse:

- Aktive und Passiva der Gemeinde
- Höhe von lang- und kurzfristigem Vermögen, Höhe von lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten
- Verhältnis von kurzfristigem Vermögen zu kurzfristigen Fremdmitteln
- Wie ist das Vermögen finanziert?
- In welchem Ausmaß das Vermögen mit Fremdmitteln bzw. Eigenmitteln (Nettovermögen) gedeckt ist?





Nach einer ausführlichen Erläuterung und der Beantwortung von Detailfragen durch den Finanzverwalter und den Bürgermeister wurde der vorliegende Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

- 07: Kärntner Wasserwirtschaftsfonds - Erweiterung der WVA Malta – BA 3 (Aufschließung Moser Jesn/Hilpersdorf) - Genehmigung eines Fondsdarlehens - Annahmeerklärung; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschloss der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Annahmeerklärung betreffend die Aufnahme des Fondsdarlehns für das Bauvorhaben „Erweiterung der WVA Malta – BA 3 (Aufschließung Mosergründe, Jesn)“.

- 08: Zusatzvereinbarung (Vertragsverlängerung) zum Bestandsvertrag; Angebot über die Implementierung eines RFID-Sammelchipsystems in die bestehende Hausmüllsammeltour durch die FCC Austria Abfall Service AG; Beratung und Beschlussfassung**

Nach einer ausführlichen Diskussion wurde vom Gemeinderat einstimmig die Implementierung eines RFID-Sammelchipsystems sowie die Zusatzvereinbarung (Vertragsverlängerung) zum Bestandsvertrag mit der Fa. FFC Austria Abfall Service AG beschlossen.

- 09: Antrag auf Umwidmung der Parzelle 835/3 von Verkehrsfläche auf Grünland-Garage (Bauwerber LIEMA Projekt GmbH); Beratung und Beschlussfassung**

Nach einer ausführlichen Diskussion schließt sich der Gemeinderat mehrheitlich, mit 2 Gegenstimmen (Vzbgm. Norbert Enders und Johann Pschernig) und 3 Stimmenthaltungen (GV Franz Stefan Guggenbichler, Martin Sittlinger und Peter Eigner) dem Vorschlag des Gemeindevorstandes an. Der Projektbetreiber hat vor Einleitung eines eventuellen Widmungsverfahrens eine Bedarfserhebung vorzulegen.

- 10: Grundsatzbeschluss zur Verrechnung von Planungskosten im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes; Anpassung des Verkehrswertes, Beratung und Beschlussfassung**





Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Planungskosten im Zuge von Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Umwidmungen) zukünftig mit einem Betrag von € 300,00 bis maximal € 600,00 dem Widmungswerber zu verrechnen.

Der Verkehrswert für Widmungsflächen bei einer Umwidmung in Bauland wird wie bisher mit € 30,00/m<sup>2</sup> festgelegt.

**11: Projekt Oberflächenentwässerung Fischertratten**

- a.) Bericht über die Ausgangssituation;
- b.) Vergabe der Ingenieur- und Planungsleistungen; Beratung und Beschlussfassung

Nach einer eingehenden Beratung wurde auf Vorschlag des Gemeindevorstandes die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojekts sowie das Honorarangebot der Fa. HPC IBK GmbH in der Höhe von 7.481,17 € (brutto) einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

